

NIEDERSCHRIFT

über die 6. öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Donnerstag, 13.04.2023 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Eckhard Wendt

Mitglieder

Herr Uwe Behrens

in Vertretung des Rats Herrn Eduard Hüfers

Herr Heiner Bilger

Herr Rolf Breitenbach

Herr Dirk Faß

Herr Niklas Reineberg

Herr Samuel Stoll

Herr Sven Wilke

in Vertretung des Rats Herrn Jannis Behrens

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Harm Rykena

in Vertretung des Rats Herrn Andreas Altergott

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinkober

Herr Timm-Dierk Reise

von der Verwaltung

Frau Henrieke Grotelüschen

Protokollführerin - Stellv. Bauamtsleiterin

Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Sebastian Wedermann

Bauamtsleiter

Gäste

Herr Bert Diekmann

Planungsbüro Diekmann . Mosebach &
Partner - zu Tagesordnungspunkt 4

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 13.04.2023

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 23.02.2023
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines stellv. hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" - Annahme als Vorentwurf **BV/0376/2021-2026**

2. Einwohnerfragestunde

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5.1 Maßnahmenübersicht Kompensationsflächenpool "Sager Heide" der Niedersächsischen Landesforsten **MV/0390/2021-2026**
- 6 Anfragen und Anregungen
- 6.1 Kreisverkehr Ahlhorn
- 6.2 Ortsdurchfahrt Ahlhorn
- 6.3 Zweite Einwohnerfragestunde
- 6.4 "90 Jahre" Gemeinde Großenkneten
- 6.5 Mehrfamilienhaus "Kapitän-Strasser-Straße 11"
- 6.6 Buchenallee, Steinloge

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende Naber eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses fest.

Beigeordneter Behrens **beantragt** eine zweite Einwohnerfragestunde am Ende der Sitzung.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen und keine Enthaltung angenommen.

Sodann stellt die Ausschussvorsitzende Naber die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 23.02.2023

Die Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 23.2.2023 wird mit 7 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines stellv. hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung war nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Die Ausschussvorsitzende Naber unterbricht um 17:03 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Herr Wolfgang Nohse, Huntlosen:

Zum Industriegebiet „Sannumer Straße“ hätte ich gerne den aktuellen Sachstand des Vorhabens gewusst und wie die weitere Zeitplanung ist.

Bürgermeister Schmidtke:

Es liegen aktuell zwei Klagen zu diesem Projekt vor. Aufgrund des ungewissen Ausgangs dieser Klagen werden wir zunächst mit der Erschließung des Gebiets nicht beginnen. Wir möchten aufgrund des ungewissen Ausgangs kein Risiko eingehen, falls wir noch Nachbessern müssen.

Die Einwohnerfragestunde wird um 17:04 Uhr beendet. Ausschussvorsitzende Naber eröffnet die Sitzung wieder.

zu 4 **98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen
Windenergie" - Annahme als Vorentwurf**
Vorlage: BV/0376/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die 98. Flächennutzungsplanänderung, Bereich „Sonderbauflächen Windenergie“ wird als Vorentwurf angenommen.

Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Mit Inkrafttreten der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen Windenergie“ am 10.07.1999 wurde eine positive Standortzuweisung für die Errichtung von Windkraftanlagen durchgeführt.

Aufgrund der energiepolitischen Neuausrichtung auf Bundes- und Landesebene wird der Windenergie ein überragendes öffentliches Interesse beigemessen. Inzwischen hat es zahlreiche gesetzliche Änderungen gegeben, die das Vorgehen bei der Ausweisung von Windenergiestandorten grundlegend verändert hat.

Die Landkreise haben gemäß dem Ziel der Raumordnung geeignete raumbedeutsame Standorte für die Nutzung von Windenergie zu sichern und unter Berücksichtigung der Repowering-Möglichkeiten in den Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP) festzulegen.

Da die Bauleitpläne nach § 2 BauGB an den Zielen der Raumordnung anzupassen sind, wirkt sich der Windenergieerlass über das Landes-Raumordnungsprogramm und das RROP auch auf die zukünftigen Planungen der Gemeinde aus.

Aufgrund der neuen energiepolitischen Zielsetzung sowie diverser Rechtsprechungen ist es geboten, die Steuerung von Windenergieanlagen an die heutigen rechtlichen und tatsächlichen Anforderungen anzupassen.

Mit der Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen Bissel und Döhlen sowie am Grenzweg (Sannum/Hengstlage) planungsrechtlich als Sondergebiet für Windenergie ausgewiesen. Sämtliche Flächen eignen sich zum jetzigen Stand grundsätzlich aufgrund der Vorbelastung durch bestehende Windparks sowie aufgrund umfangreicher Voruntersuchungen zum Arten- und Naturschutz für eine Ausweisung als Windenergiefläche.

Der Vorentwurf wird zurzeit erarbeitet und in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 13.04.2023

Zur Prüfung weiterer Windenergieflächen wird zunächst eine ergänzende Potenzialflächenanalyse mit begleitenden Untersuchungen zum Arten- und Naturschutz durchgeführt.

Der Bürgermeister empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Windenergie“ wird als Vorentwurf angenommen.

Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Herr Diekmann stellt die Planung vor.

Mitglied Reinkober fragt, ob im zweiten Schritt über die Studie neue und zusätzliche Flächen eruiert würden.

Herr Diekmann antwortet, dass die Potenzialanalyse parallel zu der Flächennutzungsplanänderung laufe und gegebenenfalls weitere Flächen eruiert würden, die dann in einem zweiten Schritt für eine Bauleitplanung zur Entscheidung gestellt werden könnten.

Beigeordneter Behrens fragt, ob ab Februar 2024 der Landkreis Oldenburg über das Raumordnungsprogramm die Neuausweisung von Flächen für Windenergie übernehme. Er fragt sich, ob es dahingehend noch sinnvoll sei, weitere Flächen neben den Flächen in Bissel und Döhlen in die Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen.

Herr Diekmann stellt dar, dass aufgrund dessen, dass für Windenergie substanziell Raum geschaffen werden solle, die Fläche am Grenzweg mit aufgenommen werde, damit eine Ausschlusswirkung auch tatsächlich entfaltet werde. Darüber hinaus gäbe es klare Vorgaben zu den anrechenbaren Flächen. Von den ausgewiesenen Flächen werden 75 m von den Flächengrenzen abgezogen, wenn der Flächenbeitrag berechnet werde.

Beigeordneter Behrens fragt, ob während des Verfahrens neben dem Grenzweg noch weitere zusätzliche Flächen im F-Plan ausgewiesen würden.

Herr Diekmann antwortet, dass in dieser Flächennutzungsplanänderung keine weiteren Flächen außer den jetzt dargestellten Flächen aufgenommen würden. Danach seien aber durchaus weitere Verfahren möglich.

Beigeordneter Behrens antwortet, dass dies ohnehin nur bis Februar 2024 relevant sei, da dann der Landkreis Oldenburg entscheiden würde, welche Flächen ausgewiesen würden.

Bauamtsleiter Wedermann stellt klar, dass für die derzeit im Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung dargestellten Flächen bereits Gutachten vorlägen, die ansonsten im Verfahren mindestens zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen würden. Diese seien Voraussetzungen dafür, dass Flächen in den Flächennutzungsplan aufgenommen

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 13.04.2023

werden, da die dort dargestellten Flächen auch tatsächlich für Windkraft geeignet sein müssten. Weitere Flächen könnten erst aufgenommen werden, wenn eine Flächennutzungsplanänderung durchgeführt wurde. Er widerspricht der Darstellung von Ratsherr Behrens und stellt klar, dass der Landkreis Oldenburg ab Februar 2024 nicht die Planung übernehme, sondern über das Raumordnungsprogramm den Flächenbeitragswert bis 2026 erreichen müsse und noch unklar sei, welche Flächen ausgewiesen würden, diese aber in Zusammenarbeit mit den Kommunen ausgewiesen werden sollten. Es sei damit grundsätzlich möglich, dass Flächen über die Flächennutzungsplanänderung hinaus ausgewiesen würden. Allerdings sei dies noch nicht klar.

Bürgermeister Schmidtke betont, dass eine Abstimmung mit dem Landkreis erfolge und dieser Rücksicht auf die Planung der Kommunen nehme.

Ratsherr Wendt stellt klar, dass die Politik es mit der 98. Flächennutzungsplanänderung selbst in der Hand hätten, welche Flächen ausgewiesen würden, und dass darüber hinaus keine weiteren Windkraftanlagen privilegiert im Gemeindegebiet entstehen könnten.

Ratsherr Rykena fragt, ob Rotor-in oder Rotor-out ausgewiesen werde. Der Bestand sei in Rotor-in ausgewiesen. Fraglich sei für ihn, ob dadurch der Flächenbeitragswert noch erhöht werden könne, vor allem in Hinblick auf Repowering- und Rotor-out-Planung.

Herr Diekmann teilt mit, dass der Gesetzgeber Rotor-out-Planung präferiere. Bei Rotor-in dürften die Windkraftanlagen mit den Rotorblättern nur innerhalb des Flächennutzungsplanbereiches liegen. Dann müssen die Flächen größer ausgewiesen werden, damit der Rotor auch in diesem Bereich liege. Ob eine Rotor-in- oder Rotor-out-Planung erfolgen solle, müsse innerhalb des Verfahrens entschieden werden.

Beigeordneter Wilke fragt, ob es weitere Interessenten gäbe, für Flächen, für die bereits Gutachten vorliegen und diese dann in die Planungen mit aufgenommen werden könnten.

Herr Diekmann antwortet, dass nicht klar wäre, ob es weitere Interessenten mit bereits vorliegenden Gutachten gäbe. Derzeit werde vom aktuellen Planungsstand Döhlen, Bissel und Grenzweg ausgegangen.

Beigeordneter Bilger fragt, ob die 1,7 bzw. 2,2 % sich auf die Fläche beziehen oder auf die Leistung der Windkraftanlagen.

Herr Diekmann antwortet, dass die Leistung für die Planung irrelevant, sondern nur noch die Fläche ausschlaggebend sei.

2. Einwohnerfragestunde

Um 17:37 Uhr unterbricht die Ausschussvorsitzende Naber die Sitzung für die zweite Einwohnerfragestunde.

Da keine Fragen gestellt werden, wird die Sitzung um 17:37 Uhr fortgeführt.

zu 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu 5.1 Maßnahmenübersicht Kompensationsflächenpool "Sager Heide" der
Niedersächsischen Landesforsten
Vorlage: MV/0390/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Im Zuge der Durchführung von Bauleitplanverfahren sind die damit verbundenen Eingriffe in die Natur und Landschaft zu bewerten und entsprechend auszugleichen. Neben der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen sind diese regelmäßig zu prüfen und zu pflegen. Seit 2016 werden die gemeindlichen Ausgleichsmaßnahmen durch externe Dienstleister durchgeführt.

Bei der Niedersächsische Landesforsten wurden insgesamt 200.000 Werteinheiten nach dem sogenannten „Osnabrücker Modell“ erworben. Diese Werteinheiten sind durch mehrere Maßnahmen im Bereich des Kompensationsflächenpools „Sager Heide“ durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Oldenburg anerkannt worden.

Ein Überblick der Maßnahmen und Planungen der Niedersächsische Landesforsten ist der Mitteilung Nr. MV/0390/2021-2026 beigelegt.

Sämtliche Werteinheiten die bei der Niedersächsische Landesforsten erworben wurden, sind inzwischen aufgebraucht.

zu 6 Anfragen und Anregungen

zu 6.1 Kreisverkehr Ahlhorn

Beigeordneter Bilger:

Erfolgt die Bepflanzung des Kreisverkehrs in Ahlhorn durch eine Fachfirma oder durch den Bauhof?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Bestandspflege der Firma ist beendet. Die Gemeinde ist nun zuständig.

zu 6.2 Ortsdurchfahrt Ahlhorn

Beigeordneter Bilger:

Es wurden bereits einige Hecken nachgepflanzt, die nicht mehr so schön aussehen. Ist die Maßnahme damit abgeschlossen?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Maßnahme ist umgesetzt, aber noch nicht abgenommen.

zu 6.3 Zweite Einwohnerfragestunde

Beigeordneter Behrens:

Auch wenn die zweite Einwohnerfragestunde nicht genutzt wurde, finde ich sie dennoch sinnvoll und rege an, diese zukünftig immer stattfinden zu lassen.

zu 6.4 "90 Jahre" Gemeinde Großenkneten

Beigeordneter Faß:

Wir können uns heute selber gratulieren. Die Gemeinde wird heute „90 Jahre“ alt. Vor 90 Jahren hat sich die Gemeinde Huntlosen und die Gemeinde Großenkneten zusammengeschlossen.

zu 6.5 Mehrfamilienhaus "Kapitän-Strasser-Straße 11"

Ratsherr Stoll:

In der Kapitän-Strasser-Straße 11 wurde die Fassade mit Graffiti verschmiert. Was können wir machen und was ist die Planung der Verwaltung? Soll dort zukünftig eine Kamera angebracht werden?

Bürgermeister Schmidtke:

Gänzlich können wir leider nicht verhindern, dass Gebäude mit Graffiti beschmiert werden. Allerdings werden wir über die Presse mitteilen lassen, dass es für sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung des Täters führen, 500,00 Euro ausgelobt werden.

zu 6.6 Buchenallee, Steinloge

Ratsherr Wendt:

In der Buchenallee in Steinloge gibt es einen großen Flickenteppich, da dort viele Löcher sind.

Bürgermeister Schmidtke:

Danke für den Hinweis.

Ende der Sitzung: 17:43 Uhr

gez. Andrea Naber
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Henriette Grotelüschen
Protokollführung